

eine Abschrift auf einem zufällig erhaltenen leeren Blatt handeln, d. h. hier ist der Zusammenhang zumindest komplizierter. Möglicherweise hat Isaac in dem Begleitbrief von einer älteren Kopie gesprochen und dadurch den Empfänger bewogen, den Unterschied der Schriftbilder geringzuachten und eine eigenhändige Abschrift des Autors anzunehmen.

In diese Folie lassen sich nun zwei Argumente für B und C einfügen. Einmal: der Sammler, der auch Folierung und Index angelegt hat, gibt auf den drei fraglichen Blättern sachliche Hinweise, ergänzt einzelne Stimmbezeichnungen sowie die Worte „*de manu sua*“, und zwar bei B und C mit dem Autorennamen (vgl. Taf. I u. Facs. v. C). Bei A dagegen (vgl. Facs. v. A) hat er offensichtlich nur „*de manu sua*“ geschrieben; „*Ysacc*“ (sic!) stammt von der Hand des Notenschreibers. Ist es da nicht wahrscheinlicher, daß Isaac, wenn er die Komposition selbst schreibt und einem Bekannten zuschickt, seinen Namen nicht auf das Blatt setzt, wie bei B und C? Ein Kopist dagegen nennt den Namen des Autors, so wie er auf A „*Ysacc*“ niederschreibt. Zum andern: 1497 unterschreibt Isaac *manu propria* die Reversurkunde seiner Anstellung durch Maximilian¹². Konfrontiert man die Unterschrift mit den Schriftzügen von B und C, so wird man trotz der äußerst schmalen Vergleichsbasis wenigstens eine Übereinstimmung im Duktus beobachten: die großen und nach links gerichteten Unterlängen, die bei Rundungen rechts oben mit stärkerem Druck ansetzen (vgl. u. a. das Y und die Abbréviation bei der Unterschrift mit *In, Bassus* oder dem g bei C)¹³.

Ich stelle folgende zusammenfassende Hypothese auf: bei seinem Aufenthalt im süddeutschen Raum, 1500 oder wenig später, schickt Isaac dem Besitzer, dem Sammler unseres Kodex, einer Person, die ihm seit seiner Dienstzeit am sächsischen Hofe oder schon länger vertraut ist, drei Kompositionen, zwei davon in eigenhändiger Abschrift, die dritte in einer älteren Kopie. Der Sammler versäumt nicht, die Werke entsprechend zu markieren, verfällt dabei freilich aus den oben angenommenen Gründen in den Irrtum, auch das Messenmanuskript, die Kopie, als „*de manu sua*“ zu bezeichnen.

GERHARD PÄTZIG / HAMBURG

Heinrich Isaacs „*Choralis Constantinus*“ — eine posthume Werksammlung

Heinrich Isaacs *Choralis Constantinus* (abgekürzt CC) galt bisher als ein in sich abgeschlossener, gewaltiger Proprienzyklus. Dieses Werk, so hieß es, habe den Komponisten bis zu seinem Tode beschäftigt. Als Beleg zitierte man jene bekannte Anmerkung im 3. Band innerhalb der Sequenz zum Feste der hl. Ursula: „*Additio Ludovici Senfls quia hic Isaac obiit mortem*“. Damit lag es nahe, in Ludwig Senfl den Vollender des CC zu sehen. Mit dem Nachweis einer Auftragsnotiz für dieses Werk in den Protokollen des Konstanzer Domkapitels vom 14. April 1508 schien endgültig auch die Beziehung zum Konstanzer Bistum geklärt, die man vorher nur auf Grund des Drucktitels und einiger für Konstanzer Ortspatrone vertonter Texte vermutet hatte. Dennoch mußte sich ein erster Widerspruch bemerkbar machen, da

¹² Landesregierungsarchiv Innsbruck, Urkunde I 5147, 1497 April 3. Abdr. u. a. in *Musikerbriefe aus fünf Jahrhunderten* ..., hrsg. v. La Mara, Bd. I, Lpz. (1886), 3–5; Facs. der Unterschrift: ebenda, 5.

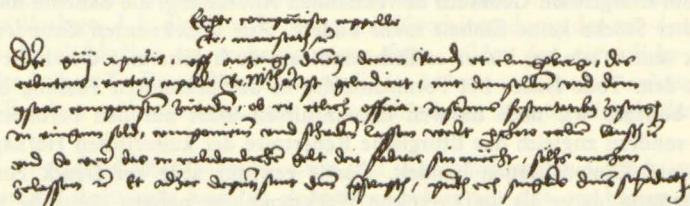
¹³ Nach Redaktionsschluß habe ich von weiteren, angeblich autographen Schriftzügen Isaacs Kenntnis bekommen: B. Becherini, *Antonio Squarcialupi e il Codice Mediceo Palatino* 87, in *L'Arte Nova Italiana del Trecento*, Primo Convegno Internazionale 23–26 Luglio 1959 Certaldo, Firenze (1962), 141–196. Darin (vgl. Tav. VI u. dazu S. 153) wird das Facs. folgender Notiz aus den Akten der Cappella della SS. Annunziata, Florenz, mitgeteilt: „*Ego henricus yzac cantor recepi ducatum unum pro solario mensis mai anno 1491 HI*“.

laut Auftragsprotokoll nur „*etlici officia In summis festivitatis*“ – also die ranghöchsten Feste des Kirchenjahres – in Auftrag gegeben worden waren, während der Druck eine Fülle liturgisch untergeordneter Feste überliefert¹. Ferner berichtet bereits ein Jahr später ein weiteres Protokoll vom 29. November 1509 „*Exparte Cancionalis per ysaac transmissi*“ von der Übersendung und Bezahlung des Werkes². Weitere Widersprüche melden sich an, wenn man den großen Werkzyklus als liturgische Einheit sehen will, die den für Konstanz gültigen Ritus enthält. Auf Grund umfangreicher Textvergleiche des Werkes mit zeitgenössischen liturgischen Quellen und auf Grund einer kritischen Prüfung der gegenwärtig bekannten handschriftlichen Überlieferung des CC sind wir heute in der Lage, die erwähnten Probleme zu lösen und Isaacs Hauptwerk in einen neuen musikgeschichtlichen Zusammenhang zu rücken.

Seit Beginn einer wissenschaftlichen Neuausgabe des CC sind bis heute alle Bemühungen erfolglos geblieben, die entsprechende Choralvorlage, also ein Konstanzer Graduale, aufzufinden. In den mehrfach vorhandenen und aus verschiedenen Jahren um 1500 stammenden Konstanzer Missalien bieten sich jedoch wichtige Hilfsquellen an, die sowohl eine genaue Untersuchung der Konstanzer Liturgie wie auch der Textvorlagen zu Isaacs Proprienzyklus ermöglichen. Als ein Hauptergebnis dieser Textvergleiche muß vorweggenommen werden, daß lediglich der 2. Band des CC dem Konstanzer Ritus zugeordnet werden kann³.

Bei den Vergleichen sind wir davon ausgegangen, daß jeweils sämtliche Gesangstexte, die Isaac für ein bestimmtes Fest vertont hat, auch in der liturgischen Quelle unter dem gleichen Festtitel unverändert erscheinen mußten. Der in der Wissenschaft übliche Einzelnachweis eines Textes ist also hier zum „Formular-Nachweis“, d. h. zum Nachweis eines gesamten Festformulars erweitert worden. Dabei zeigte sich zunächst, daß dem 2. Bande des CC nur zum Teil diejenigen Festformulare zugrunde liegen, wie sie in den gedruckten Konstanzer Missalien von 1485, 1504 und 1505 enthalten sind⁴. Vielmehr muß jetzt ein handschriftliches Prunkmissale (oder eine diesem verwandte Quelle) aus der engsten persönlichen Umgebung des Konstanzer Bischofs Hugo von Landenberg (1496–1532 Bischof von Konstanz) als Textquelle angesehen werden⁵.

¹ Verkleinerte Reproduktion der Auftragsnotiz (Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe, Protokollsammlung 61/7237, fol. 104r):



Vgl. auch O. zur Nedden, *Zur Musikgeschichte von Konstanz um 1500* in ZfMw 12, 455.

² Nedden, a. a. O.

⁸ Ausführliches bei G. Pätzig, *Liturgische Grundlagen und handschriftliche Überlieferung von Heinrich Isaacs „Choralis Constantinus“*, Phil. Diss. Tübingen 1956 (mschr.). Exemplare: UB und Mw. Inst. Tübingen, Bayer. Staatsbibl. München, Mw. Inst. der FU in Westberlin.

⁴ Quellenangaben bei Weale, W. H. Jacobus et H. Bohatta, *Bibliographia Liturgica, Catalogus Missalium ritus latini ab anno 1474 impressorum*, London—Lpz. 1928 (Nr. 304 ff.). — Auf diese Problematik hat zum erstenmal Knud Jeppesen in seinem nur wenig beachteten Aufsatz *Choralis Constantinus* som liturgiske dokument hingewiesen (in *Festskrift til O. M. Sandvik*, Oslo 1945, 54 ff.).

² Prunkmissale des Hugo von Landenberg aus dem Erzbischöfl. Ordinariat, Freiburg/Breisgau. Kunsthistorische Beschreibung dieser liturgisch bedeutsamen Quelle bei H. Rott, *Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jh., Bd. 1: Bodenseegebiet*, Stg. 1933; Textband, 64 ff.

Einen Hinweis auf die Entstehung und Herkunft des 1. Bandes geben die Alleluja-Verse der Sonntagsreihe nach Pfingsten⁶. Die durch örtliche Eigentraktionen in allen Diözesen voneinander abweichende Reihenfolge dieser Texte verweist hier auf die Bistümer Passau und Freising, in keinem Falle aber auf Konstanz. Auch die Textuntersuchungen des 3. Bandes führen zu ähnlichen Ergebnissen. Die zwischen dem *Commune Sanctorum* und dem *Ordinarium Missae* eingestreuten 17 Festformulare aus dem *Proprium Sanctorum* sind ausschließlich mit den Textversionen des Passauer Graduale identisch⁷. Ebenso führt für die vertonten Texte aus dem *Commune Sanctorum* lediglich der Vergleich mit der Passauer Quelle zu einem befriedigenden Ergebnis. Damit müssen wir aber diese Teile des CC dem Repertoire der kaiserlichen Hofkapelle in Wien zuweisen (Passauer Ritus!).

Wir können daher zusammenfassen:

1. Der CC wurde 1508 in Auftrag gegeben und im November 1509 als vollendetes Werk abgeliefert.
2. Dem Auftragsprotokoll entsprechend sind von Isaac für Konstanz nur die Hochfeste des Kirchenjahres mehrstimmig vertont worden.
3. Band 1 und Band 3 enthalten die von Isaac für die kaiserliche Hofkapelle komponierten Meßproprien.
4. Eine Beziehung Senfls zum Schaffen Isaacs besteht nur innerhalb des Repertoires der Wiener Hofkapelle, das Ludwig Senfl nach dem Tode Isaacs ergänzt hatte. (Hierher gehört auch die Sequenz zum Fest der hl. Ursula mit der eingangs erwähnten Notiz.)

Das Konstanzer Originalmanuskript des CC, von dem keine Abschriften nachgewiesen werden können, ist wahrscheinlich während der Reformationswirren vom Domkapitel verkauft worden⁸. Es kam in den Besitz des Notendruckers Johannes Ott, der – lange nach Isaacs Tod – zum erstenmal im Jahre 1537 im Vorwort seines *Novum et insigne opus musicum* auf die Vorbereitung des Druckes hinweist. Hier mag die Anregung von Ludwig Senfl ausgegangen sein, das Konstanzer Werk mit anderen *Proprium*-Vertonungen seines Meisters und Lehrers zu einem choralen Jahreszyklus unter dem Gesamttitel *Choralis Constantinus* zusammenzustellen. Die Absicht, den Konstanzer Teil als Kern des Werkes unverändert zu lassen, führte dann zu der vom liturgischen Gebrauch abweichenden Anordnung, die ohnehin durch Verwendung zusätzlicher Stücke keine Einheit mehr bildete. Aus unbekannten Gründen verzögerte sich der Druck immer wieder, bis er endlich, nachdem auch Johannes Ott nicht mehr lebte, 33 Jahre nach dem Tode Isaacs bei Formschneider in der bekannten Fassung erschien. Mit diesem Werk besitzen wir nach unseren Erkenntnissen nicht nur den berühmten *Choralis Constantinus*, sondern zugleich das liturgische Repertoire der kaiserlichen Hofkapelle, soweit es sich um Isaacs Kompositionen handelt. Damit gewinnt aber der Druck Formschneiders weiter an Bedeutung, da er als umfangreiche Werksammlung nahezu sämtliche von Heinrich Isaac überlieferten *Proprium*-Vertonungen enthält.

⁶ Vgl. W. Irtenkauf, *Die Choralhandschriften der Württemberg. Landesbibl. Stuttgart*, Phil. Diss. Tübingen 1953 (mschr.); Bd. I, 4. Kapitel: Die Allelujaverse der Sonntage nach Pfingsten, 114 ff.

⁷ *Graduale Pataviense, 1511*. Exemplare in der Stiftsbibl. St. Florian/Oberösterreich (Sign.: VII, 4846) und in der Österr. Nationalbibl. Wien (Sign.: S. A. 79. A. 4.). – Der Druck ist verzeichnet bei Denis 66 und Panzer IX, 6, 31.

⁸ S. Vorw. zum 2. Bd. des CC: „... *Culus cum lucubrationes hasce ipsius manu scriptas, nuper, precio sic satis magno comparassem* ...“ (DTÖ XVI/1, 4).